

Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendforums der Stadt Euskirchen

Präambel

Der Stadt Euskirchen ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein Anliegen von hoher Priorität. Sie ist daher bestrebt, diese für alle Themen der Stadtgesellschaft basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention sowie den einschlägigen nationalen Rechtsvorgaben zu gewährleisten und hat daher im Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales das Kinder- und Jugendbüro eingerichtet.

Die Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen sollen in städtischen Belangen berücksichtigt und Anregungen aufgenommen werden. Das Kinder- und Jugendforum ist hierzu ein eingesetztes Instrumentarium.

Durch Teilhabe und Mitwirkung ihrer lokalen Sozial- und Lebensräume sollen sie als Einwohner/innen wahrgenommen werden und demokratische Prozesse erleben. Sie sollen ihre Themen einbringen und zu Vorhaben der Stadt Informationen erhalten.

Das Kinder- und Jugendforum ist für alle in Euskirchen gemeldeten Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr offen. Die Teilnahme und Beteiligung ist freiwillig.

§ 1 Ziele und Aufgaben

Das Kinder- und Jugendforum der Stadt Euskirchen setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Umfeldes möglichst vieler Euskirchener Kinder und Jugendlicher zu vertreten.

Das Kinder- und Jugendforum unterstützt und berät die Verwaltung und die politischen Gremien in kinder- und jugendrelevanten Fragen.

Das Kinder- und Jugendforum soll auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen, die insbesondere folgende Bereiche betreffen: Schule, Freizeit, Kultur, Sport, Verkehr, Stadtplanung, Soziales, Sicherheit und Ordnung.

Der Stadtrat, die Ausschüsse und/oder die Stadtverwaltung behandeln die Empfehlungen und Anträge des Kinder- und Jugendforums innerhalb einer Frist von 3 Monaten bzw. möglichst bis zur nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendforums.

Alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Euskirchen haben grundsätzlich das Recht sich an jede Stelle in der Stadtverwaltung zu wenden.

Zur Bündelung nimmt das Kinder- und Jugendbüro diese Anliegen auf.

Zuständige Fachbereiche oder Institutionen werden über den zuständigen Fachbereich einbezogen. Diese sollen diese Anliegen zeitnah und ergebnisorientiert bearbeiten bzw. dem Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales Informationen zur Verfügung stellen.

Für die Durchführung der Sitzungen stellt die Stadt vorbehaltlich der Budgethoheit des Stadtrates einen Etat zur Verfügung.

Die Sitzungen sollen viermal jährlich stattfinden. Hierfür stelle die Stadt den Ratssaal bzw. adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Kinder- und Jugendforum wird bei kinder- und jugendrelevanten Maßnahmen und Planungen der Politik beteiligt.

§ 2 Rechte

Das Kinder- und Jugendforum hat das Recht, Vertreter/innen aus den eigenen Reihen für die städtischen Ausschüsse zu benennen:

- Schulausschuss, Ausschuss für Generationen und Soziales, Ausschuss für Tiefbau und Verkehr, Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport, Ausschuss für Umwelt und Planung, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Ausschuss für Personal und Gleichstellung, Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Beirat SVE (Stadtverkehr Euskirchen).

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendforums sind öffentlich. Gästen kann ein Rederecht eingeräumt werden.

Die Sitzungen werden von der Verwaltung geleitet. Die Einladung erfolgt öffentlich auch unter Einsatz digitaler Medien.

An den Sitzungen nehmen themenorientiert Verwaltungsbedienstet teil.

§ 4 Anträge

Alle Kinder haben das Recht, vor und in der Sitzung Anträge in mündlicher oder schriftlicher Form zu stellen.

§ 5 Abstimmungen und Beschlussfähigkeit

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Kinder und/oder Jugendlichen gefasst.

§ 6 Begleitung und Organisation

Das Einladungsverfahren, die Organisation und Koordination des Kinder- und Jugendforums erfolgt über das Kinder- und Jugendbüro.

Die geänderte Fassung der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendforums tritt mit dem Tag der Beschlussfassung im Rat am 27.09.2022 in Kraft.